

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 8 (1887)
Heft: 3

Artikel: Thomas Scherr über den Ausbau der Volksschule [Teil 2]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-255684>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Preis per Jahr:
Fr. 1. 50 (franco).

Der Pionier.

Anzeigen:
per Zeile 15 Cts.

Mitteilungen aus der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
und Organ für den Arbeitsunterricht.

Erscheint am 15. jeden Monats.

Anzeigen nehmen entgegen die Annoncenexpeditionen *Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse* und *Orell Füssli & Cie.*

Neue Zusendungen:

- 1) Von der Tit. Baudirektion des Kantons Bern:
Die Blätter Melchnau, Schwarzenegg und Huttwil vom topographischen Atlas.
- 2) Von Herrn Prof. Dr. Pflüger in Bern:
Kurzsichtigkeit und Erziehung.
Zwei weisse Schiefertafeln.
- 3) Von Herrn Direktor Schröter in Dresden:
Bericht über die Erziehungsanstalt geistig zurückgebliebener Kinder in Dresden.
Zeitschrift Nr. 4 über die Erziehung geistig zurückgebliebener Kinder.
- 4) Vom Tit. Musée pédagogique in Paris:
Mémoires et documents scolaires.
Loi sur l'enseignement primaire.
- 5) Von der Tit. Buchhandlung Huber & Cie. in Bern:
Gempeler, Sagen und Sagensgeschichten aus dem Simmental.
Bibliographie Nr. 1. 1887.
- 6) Von Herrn Burdeau, Député du Rhône:
L'Education nationale N° 1.
- 7) Von der Tit. Buchhandlung Orell Füssli & Cie. in Zürich:
Häuselmann, Schülervorlagen, 1.—4. Serie.
- 8) Von Herrn Gunzinger, Seminaradministrator in Solothurn:
Der Fortbildungsschüler. Heft 7.
- 9) Von Herrn Gaudard, eidg. Instruktionsoffizier:
26 geometrische Cartonmodelle.
- 10) Von der Tit. Verlagshandlung Antenen (Kaiser) in Bern:
Reinhard und Steinmann, geographische Skizzen der 25 Kantone und Halbkantone.
- 11) Von Herrn Schulinspektor Stucki in Bern:
Seine Heimatkunde von Bern.
- 12) Von der Tit. Buchhandlung Orell Füssli & Co. in Zürich:
Geist, Lehrbuch der italienischen Sprache.
- 13) Von der Tit. Naturalienhandlung Schlüter in Halle a. S.:
Katalog Nr. 101.
- 14) Von der Tit. Buchhandlung Sauerländer in Aarau:
Leuzinger, Karte des Kantons Aargau (Schülerkarte).
- 15) Von Hrn. Regierungsrat Willi in Bern:
Andr. Willi, das Kirchenwesen im Haslital.

Lehrers, teils durch die freiere Tätigkeit des Schülers; ein Teil des Unterrichts ist Selbstbelehrung des Schülers ausser der Schule.

Die Schule der mittlern Jugend umfasst die Lebenszeit vom 14. bis 18. Altersjahre. Sie versammelt ihre Zöglinge wöchentlich einmal, etwa für drei Lehrstunden. Die streng geschlossene Schulordnung löst sich allmählig in eine freiere Teilnahme auf, und obgleich die Schüler von vier verschiedenen Altersjahren zusammenkommen, bilden sie gleichsam nur eine Klasse, doch so, dass die beiden erstern Jahrgänge mehr zuhören und nur aufgerufen sprechen, die beiden obern mehr in freier Tätigkeit angeregt und beteiligt werden. Es ist hier nicht mehr der Lehrer allein, der vorträgt, sondern die obern Jahrgänge treten selbständiger in den Kreis. Hier gelten für die Schule, für die Zöglinge geschriebene Gesetze, auf deren Beachtung strenge gehalten wird, so dass das disziplinarische Einschreiten nach festen, gesetzlichen Bestimmungen geschieht, die nicht mehr, wie in der Kinderschule, durch subjektive Willkür des Lehrers oder objektive Rücksichten modifiziert werden dürfen. Dieses Festhalten an einer streng gesetzmässigen Ordnung ist nicht nur für die Schule höchst wichtig, sondern auch für das bürgerliche gesetzliche Leben, in das die Zöglinge dieser Schulstufe hinübertreten.

Ueber den Inhalt und Umfang der Lehrgegenstände mögen folgende Andeutungen genügen.

1) Praktische Uebung im Sprechen, Lesen, Schreiben und Rechnen. Dabei handelt es sich um einfache mündliche Vorträge, Anträge, Anfragen und geordnete Besprechungen über wichtige Punkte im bürgerlichen und geselligen Leben oder über einen wissenschaftlichen Gegenstand. Das Aufrufen zu Meinungsäusserung von Seite des Lehrers, das Wortbegehren durch die Schüler geschieht nach reglementarischen Bestimmungen. Das Lesen ist hauptsächlich Vorlesen, bald durch den Lehrer, bald durch einzelne Schüler, wonach jedesmal eine kurze Erklärung und Besprechung folgen kann. Das Schreiben ist vorzugsweise Uebung in Geschäftsaufsätzen, das Rechnen berücksichtigt hauptsächlich die Forderungen des Verkehrs. Während der Schulstunde selbst wird selten geschrieben. Dann und wann diktirt der Lehrer einen Musteraufsatz oder schreibt einen solchen an die Wandtafel. Orthographische Uebungen und grammatische Erklärungen gehören nicht mehr hieher. Besser, es lerne ein schwächerer Schüler sich noch verständlich, wenn schon nicht ganz korrekt, schriftlich ausdrücken, als dass er in jenen Uebungen stecken bleibt und am Ende aller praktischen Tüchtigkeit

Thomas Scherr über den Ausbau der Volksschule.

II.

Nachdem Thomas Scherr die Notwendigkeit der obligatorischen Fortbildungsschule nachgewiesen, behandelt er in einem II. Abschnitt: «Die Schule der mittlern Jugend», die Organisation derselben. Diese mittlere Jugendzeit bildet die Uebergangsperiode aus der untergeordneten Kindheit zur freien Klasse der Erwachsenen. Dies charakteristische Merkmal muss sich auch in der Einrichtung der Schule für die mittlere Stufe offenbaren. Sie wirkt teils durch die leitende Kraft des

ermangelt. Häufiger hingegen kommen Verbesserungen und Besprechungen über schriftliche Arbeiten vor, welche die Zöglinge ausser der Schulzeit verfertigt haben.

2) Realien: Geschichte, Naturkunde, Erdkunde.

Diese Gegenstände werden aber nicht im wissenschaftlich systematischen Zusammenhange behandelt, sondern fragmentarisch, d. h. es werden einzelne interessante Darstellungen gegeben, die das Wichtigste aus jenen Gebieten zur Anschauung, zum Verständnisse bringen. Diese Darstellungen sind dann ausführlich, klar, gewissermassen erschöpfend; so aus der Geschichte anregende, ermunternde Biographien, aus der Naturkunde vollständige Beschreibung von Objekten oder deutliche Erklärung von Kräften und Wirkungen, aus der Erdkunde die Vorführung merkwürdiger Länder, Orte, Gegenden, Charakteristik von Völkern. Also gerade das Gegenteil von jenen enzyklopädischen Gerippen, womit man in der Kinderschule das Gedächtnis der Schüler anzufüllen strebte: Leerer Dunst, der verfliegt, sobald und nachdem die Kinder die Schule verlassen haben. Die Vorlesungen werden auch nicht ohne Unterbrechung fortgeführt: wo schwierige Stellen, wo wichtige Momente sind, wird innegehalten und die Sache durch Fragen und Besprechung erweitert, untersucht und erörtert. Die ältern Schüler bringen durch ihre Teilnahme an der Belehrung und Unterhaltung Leben in die Schule und erregen die Aufmerksamkeit der jüngern in gesteigertem Grade.

3) Sitten- und Pflichtenlehre.

Gerade in dieser Zeit ist die Einwirkung auf gute Gesittung höchst notwendig. Der äussere Anstand soll durch die Haltung, welche der einzelne Zögling bei dem gemeinsamen Unterrichte, beim Vorlesen, bei den Besprechungen, Beratungen nach der strengen Handhabung der Schulgesetze beobachten muss, wesentlich gefördert werden; denn nichts wird in dieser Hinsicht so bildend, als die geordnete Gesellschaftlichkeit. Die ernste Seite des moralischen Lebens wird vorzugsweise durch historische Biographien angeregt, und so auf die Charakterbildung gewirkt. Zarte Gefühle werden durch Mitteilung aus dem Gebiete der Poesie angeschlagen. Es ist in dieser Hinsicht das deutsche Volk trotz seines Lesens, Schreibens und Rechnens, trotz seiner gerühmten Schulbildung weit hinter sogenannten ungebildeten Völkern, z. B. den Italienern, zurückgeblieben. Ja, man darf fast behaupten, seit den stärkern Bestrebungen der Volksschulen ist der natürlich poetische Sinn manches deutschen Stammes eher erloschen, als aufgegangen. Diese Vernachlässigung des poetischen Elements geschah gewiss zum grossen Nachteil der gemüthlichen Ausbildung, und eine weitere Verkümmern wäre um so unverzeihlicher, da wir jetzt einen Uhland, Schwab, Kerner, Rückert und so viele andere wahrhaft deutsche Dichter haben, die den Garten der Poesie auch dem Ungelehrtesten, wenn er nur guten Sinn und ein empfängliches Gemüt besitzt, geöffnet haben. Dass gerade die mittlere Jugendzeit die eigentliche Periode des poetischen Lebens bilde, brauche ich kaum noch zu bemerken.

Noch wichtiger, als die poetische Anregung, ist auch auf dieser Schulstufe für die Gemütsveredlung der Gesang; wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, dass hier minder der Gesangsunterricht, als vielmehr das eigentliche Singen zu berücksichtigen ist; denn nicht jenes, sondern eben dieses erheitert und erbaut das Herz. Also nur von Zeit zu Zeit findet das Einüben einse Liedes statt. Hat die Kinderschule ihre Aufgabe nicht voll-

ständig gelöst, d. h. die Kinder nicht im Notwendigen zu gehöriger Fertigkeit gebracht, so muss die zweite Schulstufe vom Notengesang abstrahiren und sich damit begnügen, so viel immer möglich einfache schöne Lieder nach dem Gehöre einzuüben, religiöse und vaterländische Gesänge sowie auch heitere Gesellschaftslieder wechseln in angemessenen Abtheilungen.

Um die Teilnahme an dem Schicksale anderer zu beleben, muss die Schule streben, dass die Schüler nicht nur im gegenseitigen Benehmen friedlich und zuvorkommend sind, sondern auch, dass sie sich zu kleinen Gefälligkeiten und Dienstleistungen immer bereitwillig finden. Dann und wann sollte auch, wenn gerade eine anregende Veranlassung sich darbietet, der Wohltätigkeitssinn werktätig angeregt werden, z. B. in kleinen Kollekten für Notleidende. Die Pflichtenlehre spricht sich namentlich auch in kurzen Vorträgen über die Pflicht des Familiengliedes, des Gemeindegensossen, des Staatsbürgers aus. In Hinsicht auf die beiden letzten Punkte wird je am Ende eines Schuljahres das Wichtigste aus den Staatsgesetzen erklärt, besprochen und erörtert, so dass je die aus dieser Schule Austretenden eine hinreichende Kenntniss von den wichtigsten Pflichten und Rechten des Staatsbürgers in das aktivbürgerliche Leben hinüberbringen. (Der Religionsunterricht gehört auf dieser Stufe der Kirche an.) —

So Thomas Scherr. Was er vor einem halben Jahrhundert mit hellem Blick erkannt und gefordert, ist in mehreren Staaten Deutschlands und in einem grossen Teil der Schweiz durchgeführt, zum grossen Nutzen des Volkes. Leider ist der Kanton Bern darin zurückgeblieben! Mögen alle Freunde der Volksschule in unserm Kanton sich vereinen zu der Forderung und Durchführung der obligatorischen Fortbildungsschule. Wir werden diesem Gegenstand unsere Aufmerksamkeit schenken und in den nächsten Nummern die Frage erörtern: Welches ist die zweckmässigste Organisation der Fortbildungsschule im Kanton Bern?

Bemerkungen und Vorschläge zu den Rekrutenprüfungen.

Von Zeit zu Zeit erscheinen in öffentlichen Blättern (z. B. letzthin auch in den «Basler Nachrichten») abschätzige Urtheile über den Wert der Rekrutenprüfungen. Vermutlich stammen derartige Auslassungen aus Kantonen, welche bei den Rekrutenprüfungen einen tiefern Rang einnehmen, als man allgemein erwarten sollte. Jedenfalls sind diejenigen, welche den Rekrutenprüfungen so oberflächlich jede Bedeutung absprechen, sehr im Irrtum. Sie könnten sich davon leicht überzeugen, wenn sie die schriftlichen Arbeiten der Rekruten mit eigenen Augen einer genauen Durchsicht unterwerfen wollten. Hiezu haben sie auch Gelegenheit, da in den permanenten Schulausstellungen in Zürich und Bern diese Arbeiten zu jedermanns Einsicht aufgelegt sind.

Diese schriftlichen Rechnungen und Aufsätze der Rekruten zeigen den wirklichen Stand des Volksschulwesens und zerstören unbarmherzig auch die schönsten Illusionen. Da sieht man, wie wenige im Stande sind, einen ordentlichen Brief zu schreiben, und wie schlimm es im Rechnen steht. Viele bleiben an den einfachsten Additionen und Subtraktionen stecken. Das ist Quellenmaterial, an dem sich nun einmal nichts abmarkten lässt.